

Entwurf SJSD / August 2024

Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes (Vollstreckung von Exmissionen in Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtsachen)

vom ...

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –
Geändert: **130.1**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Motion 2022-GC-62 Kolly Nicolas / Morel Bertrand - Totalrevision des Ausführungsgesetzes über den Mietvertrag und den nichtlandwirtschaftlichen Pachtvertrag (MPVG), insbesondere in Bezug auf Exmissionen;
gestützt auf die Botschaft 2024-DSJS-xx des Staatsrats vom xx;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Der Erlass SGF [130.1](#) (Justizgesetz (JG), vom 31.05.2010) wird wie folgt geändert:

Art. 132a (neu)

Vollstreckung von Exmissionen in Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtsachen

¹ In Miet- und nichtlandwirtschaftlichen Pachtsachen ist die Oberamtperson des Ortes, an dem die nach Artikel 343 Abs. 1 Bst. d ZPO vorgeschriebene Massnahme vollzogen werden muss, die für die Vollstreckung von Exmissionen zuständige Behörde im Sinne von Artikel 343 Abs. 3 ZPO.

² Alle Kosten in Zusammenhang mit der Vollstreckung der Exmission und namentlich die Behändigung der beweglichen Sachen, die in Haupt- und Nebenräumen gefunden werden, sind der ausgewiesenen Partei aufzuerlegen. Die ausweisende Partei hat einen Kostenvorschuss zu leisten und trägt das Verlustrisiko. Sie kann von der ausgewiesenen Partei die Rückzahlung verlangen.

³ Der Staatsrat legt die Einzelheiten für die Anwendung fest.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

[Schlussklausel]

[Signaturen]